

Was hat eine Jägerin oder ein Jäger mit Meldungen von Wolfsichtungen zu tun?

Meldungen von Wolfsichtungen (eigene oder aus der Bevölkerung) sind **an die Jagdausübungsberechtigte oder den Jagdausübungsberechtigten** des jeweiligen Jagdgebietes **weiterzuleiten**. Die Jagdausübungsberechtigte sammelt die Meldungen, **prüft laufend**, ob die Voraussetzungen für eine Entnahme vorliegen, und **koordiniert** das **Vorgehen**, wenn die Voraussetzungen für solch eine Maßnahme vorliegen.

Sind Meldungen von Wolfsichtungen vage formuliert, unstimmig oder bloßes Hörensagen, wird der Jagdausübungsberechtigte empfohlen, Rücksprache mit der Meldungslegerin oder dem Meldungsleger zu halten und diese entsprechend zu dokumentieren.

Wann darf eine Jägerin oder ein Jäger einen Wolf vergrämen oder entnehmen?

Jagdausübungsberechtigte, Jagdschutzorgane und Inhaber von Jagderlaubnisscheinen (sogenannte „**Berechtigte**“) dürfen in ihren Jagdgebieten Wölfe vergrämen, verfolgen und entnehmen.

Vergrämungen (Warn- oder Schreckschüsse) durch Berechtigte sind ohne weitere Voraussetzung zulässig.

Berechtigten ist es gestattet, Wölfe zu verfolgen und zu **entnehmen**, wenn

- mindestens ein sachgerecht geschütztes Nutztier von einem Wolf verletzt oder getötet wurde oder
- sich ein Wolf einem Menschen oder einer Siedlung oder einem bewohnten Gebäude (samt den dazugehörigen genutzten Gebäuden, Gehöften, Stallungen, Viehweiden oder Gehegen) auf weniger als 100 m annähert und sich nur schwer vertreiben oder vergrämen lässt.

Bei **Fragen** wenden Sie sich an den **NÖ Landesjagdverband**.

Was hat eine Jägerin oder ein Jäger nach einer Entnahme eines Wolfes zu beachten?

Nach jeder Entnahme hat

- unverzüglich eine **Information** an die Jagdausübungsberechtigte oder den Jagdausübungsberechtigten des Jagdgebietes **und**
- binnen 24 Stunden eine **Meldung** an die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft oder den örtlich zuständigen Magistrat

zu erfolgen.



Verwenden Sie für Ihre Meldung das entsprechende [Meldeformular](#):

Die Namen der Jägerinnen und Jäger sowie der Ort einer Entnahme werden vertraulich behandelt!